

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. für Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM. möglich. Einzelnummern 10 Rpf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 6 erst abgelesenen Zeilen 20 Rpf., die 7. bis 12. abgelesenen 15 Rpf., die 13. bis 18. abgelesenen 10 Rpf., die 19. bis 24. abgelesenen 7 Rpf., die 25. bis 30. abgelesenen 5 Rpf., die 31. bis 36. abgelesenen 4 Rpf., die 37. bis 42. abgelesenen 3 Rpf., die 43. bis 48. abgelesenen 2 Rpf., die 49. bis 54. abgelesenen 1 Rpf., die 55. bis 60. abgelesenen 1 Rpf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 219 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Sonntabend, den 17. September 1932

„Brief“ und „Geld“.

Verschiedene Bände — Ein kalter Schlag — Arbeit und Brot.
An der Börse sagt man: „Wenn eine Haufe losgeht, dann wird nicht vorher zum Einsteigen geläutet.“ Das gleiche gilt natürlich auch für das „Aussteigen“, wenn eine Baisse beginnt. In der Politik ist es geradeso; da muß jeder bzw. jede Partei selbst aufpassen, wann und — wohin es losgeht. Aber selbst dem gewiegtesten parlamentarischen Politiker kann es passieren, daß er in den falschen Zug einsteigt. Wenn nun das gar ein Schnellzug ist, der nicht gleich nach ein paar Minuten schon wieder hält, so passiert es, daß man erst nach langer Zeit, weit weg vom eigentlich gewünschten Ziel wieder aussteigen und mit großer Zeitversäumnis sich nach diesem Ziel in Bewegung setzen kann. Und dann kommt man bisweilen zu spät an und muß wieder umkehren. Sich zu beschweren hat meist einen praktischen Zweck auch nicht mehr. Beide, die Reichsregierung und der Reichstag, sind auseinandergefahren, liegen in verschiedenen Bänden, aber den der Reichsregierung hat der Führer doch zum Erfolg hingeführt. Wenigstens zu einem augenblicklichen Sieg über den Reichstag, an dessen Auflösung vor allem politisch, aber auch rechtlich nichts mehr zu ändern ist. Wenn an der Rechtsgültigkeit der Abstimmung, die das große Mißtrauensvotum gegen die Regierung Bayern brachte, noch von der nationalsozialistisch-kommunistischen Mehrheit des Überwachungs Ausschusses festgehalten wird, so unterstreicht man damit die machtpolitische Seite dieses Abstimmungsergebnisses. Sie wollte und sollte doch etwas „demonstrieren“! Besonders deutlich also zeigen, daß eine weit überwiegende Mehrheit der Volksvertretung gegen das Kabinett Bayern sei. Aber — dieses demonstrativen Beweises bedurfte es doch eigentlich gar nicht, weil jeder Mensch in Deutschland weiß, was los ist. Nun hatte ja dieses erste Mißtrauensvotum eines deutschen Reichstages gegen eine Regierung — ganz abgesehen davon, ob es rechtsgültig ist oder nicht — sofort den Nachteil, den ein parlamentarisches Mißtrauensvotum direkter oder indirekter Art immer hat: es fehlte ihm an positivem Inhalt. Es ist rein negativ. Es ist, wie man im Börsenjargon sagen würde, „Brief“, also stark „angeboten“, weil es an Wert verlor oder verloren hat, vielleicht schon wertlos ist. Denn wäre das Kabinett Bayern rechtlich gestürzt worden, so hätte — alles theoretisch gesehen — die ihn stützende Mehrheit nicht gewußt, wie nun von ihr weiter regiert werden sollte. Man beriet ja noch darüber, war keineswegs zu einer Einigung gekommen, die als eine „regierungsfähige“ hätte bezeichnet werden können. Beim Regieren kommt es aber nur auf das „Positive“ an. Wenn z. B. in England, im Unterhaus — der „Mutter der Parlamente“ — die Opposition einen so ganz anderen Charakter hat und ganz andere Methoden befolgt als bei uns, so deswegen, weil sie weiß, daß ein Regierungsturz für sie den unmittelbaren Beginn des Regierens bedeutet. In England ist es daher auch ganz undenkbar, daß nach dem Sturz des Ministerpräsidenten der König dem gestürzten nun etwa noch nachträglich das Recht der Parlamentsauflösung in die Hand gibt.

Aber wir müssen nochmals auf den Vergleich der Politik mit der Börse zurückkommen. Seit dem 12. September sind nämlich in Deutschland die Staatsrechtslehrer „stark gefragt und Geld“ wie eine gute Artie in Hauffen. Wie ein Platzen ergießen sich die Worte „Verfassungsbruch“ und „verfassungsmäßig“, „für“ oder „gegen die Verfassung“ über das deutsche Volk, und dazwischen zuden wie Witz die zahlreichen Briefe. Nur ist mancher dieser Witz ein „kalter Schlag“. Als schwere Donnerrollen die Denkschriften — gefragte und ungefragte, willkommene und mißliebige — daher; die Verfassung wird be- und durchschleudert, bisweilen auch ein bißchen — zurechtgemacht. Alles streng wissenschaftlich, — aber man weiß ja, daß der Donner eben nur eine Lufterstütterung ist. Die Verfassung ist — oder soll es wenigstens sein — kein Buchstabenrecht, sondern muß sich der allgemeinen Entwicklung auch der politischen Umgestaltungen anpassen können. Daß sie daher eigentlich immer „reformbedürftig“ ist und bleibt, solange die politischen Kräfte sich verschieben, bekennt niemand. Nur kann man es mit einigem Recht als unzumutbar bezeichnen, daß eine solche Reform gerade in Zeiten schärfster politischer Zuspitzung erfolgen soll. Andererseits pflegt ein Parlament in Zeiten politischer Ruhe nur höchst ungern an solche Reformen heranzugehen. Das gilt in Deutschland z. B. von der schon so lange ziemlich allgemein als notwendig erkannten Wahlrechtsreform. Gerade einen Monat vor der Reichstagsauflösung sprach der Reichsinnenminister über sie am Verfassungstage; er sprach damals auch über eine Verfassungsreform, die die Regierung vom Reichstag unabhängiger machen sollte, — und mag kaum geahnt haben, daß es schon einen Monat später zu einer praktischen Austragung jenes Gedankens kommen sollte, zu einem Kampf, in dem die Regierung sich vom Reichstage loslöste und Sieger blieb. Doch der Minister hat damals auch gesagt, man möge zu Einzelheiten der Weimarer Verfassung stehen wie man wolle, aber sie sei heute

Der Kampf um die Gleichberechtigung.

Deutscher Schritt in Genf.

Keine Teilnahme an den Abrüstungsverhandlungen.
Das mit großer Spannung erwartete Schreiben der Reichsregierung an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderson, ist durch den deutschen Generalkonsul dem Direktor der Abrüstungsabteilung des Völkerbundsekretariats, Agnides, überreicht worden.
In dem Schreiben teilt die Reichsregierung mit, daß Deutschland auf der zum 21. September einberufenen Abrüstungskonferenz nicht vertreten sein werde. Die Begründung dieses Entschlusses entspricht im wesentlichen den Darlegungen, die in der deutschen Note an die französische Regierung über die deutschen Gleichberechtigungsforderungen enthalten sind.
Die deutsche Regierung weist darauf hin, daß bereits in der Erklärung des Abordnungsführers Radolny vom 23. Juli vor dem Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz zum Ausdruck gebracht wurde, eine weitere Mitarbeit Deutschlands an der Abrüstungskonferenz werde nicht stattfinden, solange nicht die Frage der deutschen Gleichberechtigung auf der Abrüstungskonferenz entschieden sei. Da diese Entscheidung bisher nicht gefallen sei, sei somit der Reichsregierung eine Beteiligung an der Abrüstungskonferenz nicht möglich.

Vor der schlimmsten Entscheidung.

Henderson zur Frage der deutschen Gleichberechtigung.
Bei einem Frühstück des englischen Friedensausschusses hielt Henderson eine Rede über die Abrüstungsfrage. Er könne, so sagte Henderson, nicht glauben, daß die sich in wenigen Tagen in Genf versammelnden Staatsmänner die Verantwortung übernehmen wollten, das allgemeine Vertrauen und die durch das Vorhandensein größerer Armeen unvermeidliche Kriegsgefahr zu ermutigen. Ein Scheitern der Abrüstungskonferenz würde ein großes Unglück für Europa und die Welt bedeuten.
Die deutsche Gleichberechtigungsforderung werde die Abrüstungskonferenz vor die schlimmste Entscheidung stellen. Ein Sitzrückziehen Deutschlands von der Abrüstungskonferenz wäre der schlechteste Weg, den Deutschland im gegenwärtigen Augenblick einschlagen könne. Er, Henderson, glaube, daß die deutsche Forderung auf der Abrüstungskonferenz mit gutem Willen und Veröhnungsgeist zum Vorteil nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas und der ganzen Welt behandelt werden könne. Auf der Abrüstungskonferenz bestehe starke Stimmung zugunsten der deutschen Forderung. Warum, so sagte Henderson, sollten die alliierten und assoziierten Mächte nicht erklären, es sei ihre Absicht, Deutschland von seiner Lage der Minderwertigkeit zu befreien und ihm die Stellung der militärischen Gleichberechtigung wiederzugeben?

Keine Auflösung der Gewerkschaften.

In der letzten Zeit sind wiederholt und hartnäckig Gerüchte aufgetaucht, die Reichsregierung habe die Absicht, die Gewerkschaften aufzulösen. An zuständiger Stelle erklärt man, diese Gerüchte seien so phantastisch, daß man sie nicht erst zu dementieren brauche. Man halte sie auch um deswillen schon für unrichtig, weil ja Reichsarbeitsminister Schäffer am Sonntag die Gelegenheit wahrnehme, um vor den Gewerkschaften in Düsseldorf eine längere Rede zu halten.

„Der einzige Grund, auf dem alle stehen müßten, die einen deutschen Staat überhaupt bejahen“. Und das ist klarer und deutlicher als alle professoralen Kommentare und parteipolitischen Diskussionen.

Sie hemmen jedenfalls auch nicht die Durchführung des notverordneten Papen-Programms, dessen sozialpolitischer Teil am 15. September in Kraft getreten ist, ehe noch manche, aber wichtige Einzelheiten genauer geregelt werden konnten. Wie sehr gerade dieser Teil aber auch in den Mittelpunkt des kommenden Wahlkampfes gerückt werden wird, zeigt das von der Sozialdemokratie eingeleitete Volksbegehren, das die Aufhebung der sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung verlangt. Bis eine Entscheidung darüber fällt, werden Monate vergehen; an der Infragestellung wird dadurch nichts geändert. Und vielleicht zeigt sich bis dahin auch schon in seinen ersten Anfängen, ob das Ziel sichtbar wird, auf das die Regierung dieses ganze Programm in seinen finanziellen, sozial-, kredit- und handelspolitischen Bestimmungen abgestellt hat, ein Ziel, zu dessen Erreichung niemandem ein Opfer zu groß sein wird, wenn nur allen dieselben Opfer zugemutet werden: „Arbeit und Brot!“ Dr. Fr.

Deutschlands Absage.

Der Brief der Reichsregierung an Henderson.
In dem Schreiben der Reichsregierung an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz, in dem der Außenminister das Fernbleiben von der Abrüstungskonferenz am 21. September ankündigt, heißt es u. a.:
„Nach Ansicht der deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, daß alle Staaten in bezug auf die Abrüstung denselben Regeln und Grundsätzen unterworfen werden und daß für keinen Staat ein diskriminierendes Ausnahmeereignis gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Abrüstungskonvention festzulegenden Abrüstungsmaßnahmen teilzunehmen, solange nicht feststeht, daß die gesunden Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen.“

Um diese Voraussetzung für ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell wie möglich zu verwirklichen, hat sich die deutsche Regierung inzwischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Leider muß festgehalten werden, daß die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September beginnenden Tagung des Völkerbundsausschusses nicht Folge leisten kann.

Die deutsche Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, daß eine radikale Durchführung der allgemeinen Abrüstung im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach ihrem Verlauf über ihr weiteres Verhalten schlüssig machen.“

Keine Note mehr an Frankreich.

Die Reichsregierung beabsichtigt nicht, die am letzten Sonntag überreichte französische Note schriftlich zu beantworten. Sie bedauert, feststellen zu müssen, daß diese Note in keinem wesentlichen Punkte eine Annäherung an den deutschen Standpunkt zeigt, wie er in dem deutschen Memorandum vom 29. August dargelegt wurde. Von einer Fortsetzung des Meinungsaustausches auf dem Wege des Notenwechsels glaubt die Reichsregierung sich keine Förderung der Sache versprechen zu können.

Selbstverständlich ist sie aber nach wie vor zu einem Meinungsaustausch auf dem Wege mündlicher diplomatischer Unterhaltungen bereit. Der Reichsaußenminister hat dem französischen Vizepräsidenten Francois-Poncet eine entsprechende Mitteilung gemacht. Im gleichen Sinne sind auch die übrigen Regierungen verständigt worden, die von der Reichsregierung mit der Angelegenheit befaßt worden waren.

Neue Auslandsvertreter für Deutschland.

Ein bedeutungsvolles Revirement.

Die deutsche Reichsregierung bereitet einen umfangreichen Wechsel auf einer Anzahl wichtiger Auslandsvertretungen vor, der ausgedehnt worden ist durch die Ernennung des deutschen Vizekonsuls in London, Freiherrn von Neurath, zum Reichsminister des Äußern.

Zunächst wird ein Wechsel in drei Vizekonsulaten eintreten. Der deutsche Vizekonsul in Paris, von Hoesch, der seit 1924 das Deutsche Reich in Frankreich vertritt, wird deutscher Vizekonsul in London werden. Zum deutschen Vizekonsul in Paris wird der Leiter der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Köster, ernannt werden, der seit etwa zwei Jahren am inneren Umbau des Auswärtigen Amtes stark beteiligt ist. Dr. Köster war früher Chef des Protokolls und hatte in dieser Eigenschaft für die Empfänge ausländischer Diplomaten beim Reichspräsidenten zu sorgen. Seine letzte diplomatische Mission war Oslo, wo er zwei Jahre lang das Deutsche Reich als Gesandter vertrat.

Der jetzige deutsche Vizekonsul in Rom, von Schubert, wird von seinem Posten scheiden. Von Schubert war lange Jahre Staatssekretär Stresemanns und an den Verhandlungen in Locarno und Genf ständig beteiligt. Er wird zur Disposition gestellt werden. Sein Nachfolger wird der deutsche Gesandte in Belgrad, von Hassell, der Schwiegersohn des Großadmirals von Tirpitz.

Auf dem Posten des deutschen Vizekonsuls in Washington wird zunächst noch der jetzige Vizekonsul von Britton-Gaffron verbleiben. Seine Abberufung wird aber erfolgen, sobald die Präsidentenwahlen in den Vereinigten Staaten abgeklungen sind. Über die Neu-